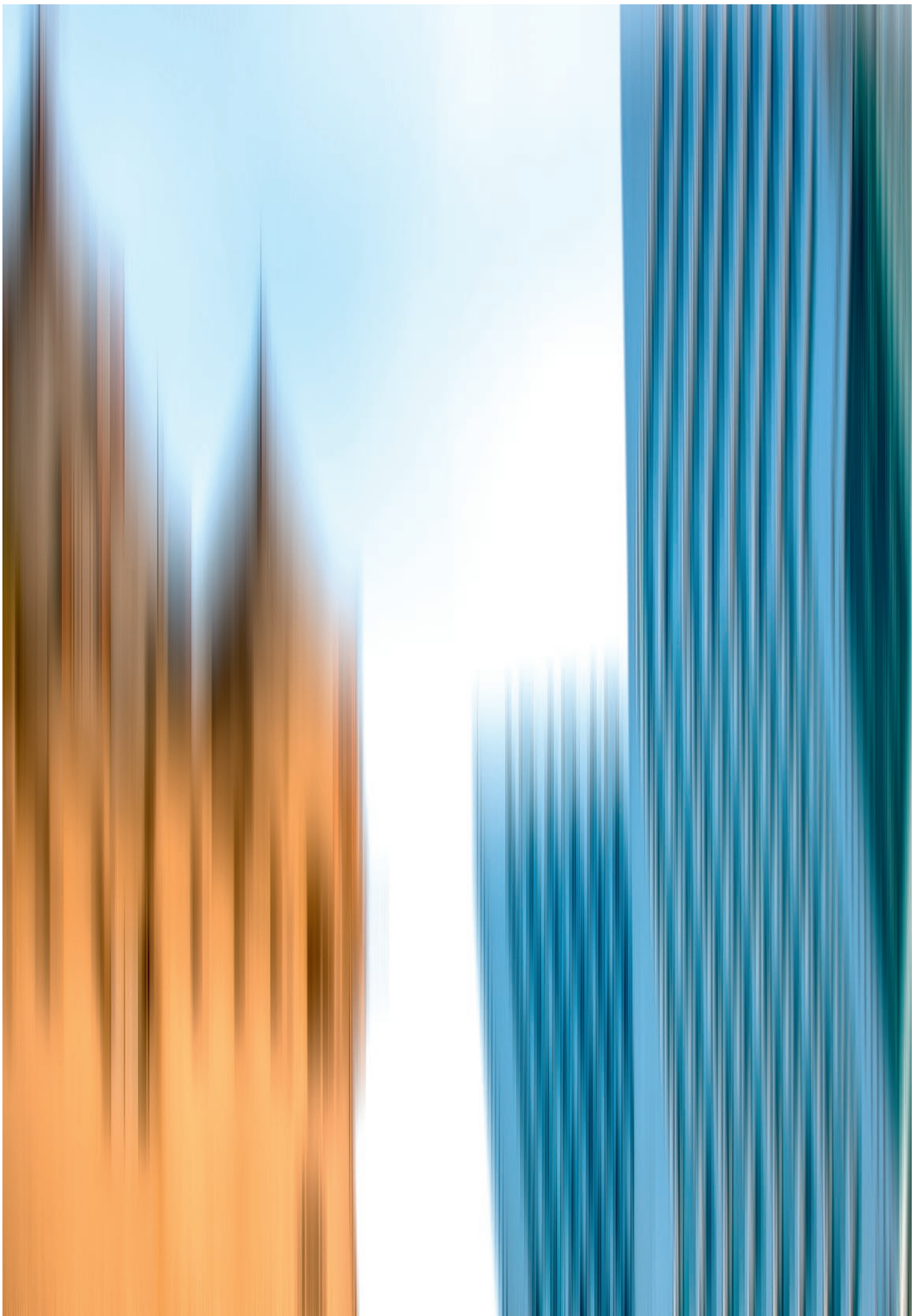


Deutscher Fondsverband

BVI

INVESTMENTFONDS UND ALTERSVORSORGE



INHALTSVERZEICHNIS

1 Investmentfonds	4
Investmentfonds: Kern der Altersvorsorge	4
Viele Produkte haben „Investmentfonds inside“	5
Mehr Wettbewerb für ein höheres Versorgungsniveau	6
Investmentfonds: staatliche Regulierung und Selbstregulierung	6
2 Altersvorsorge	10
An ergänzender Altersvorsorge führt kein Weg vorbei	10
Altersvorsorge in Deutschland (Schichtenmodell)	11
1. Schicht: die Rürup-Rente mit Investmentfonds	12
So funktioniert die steuerliche Förderung	12
2. Schicht: die Riester-Rente mit Investmentfonds und die betriebliche Altersversorgung	14
Was ist „Über-Riestern“?	18
Betriebliche Altersversorgung	19
3. Schicht: der ungeförderte Fondssparplan	20
Der Entnahmeplan	21

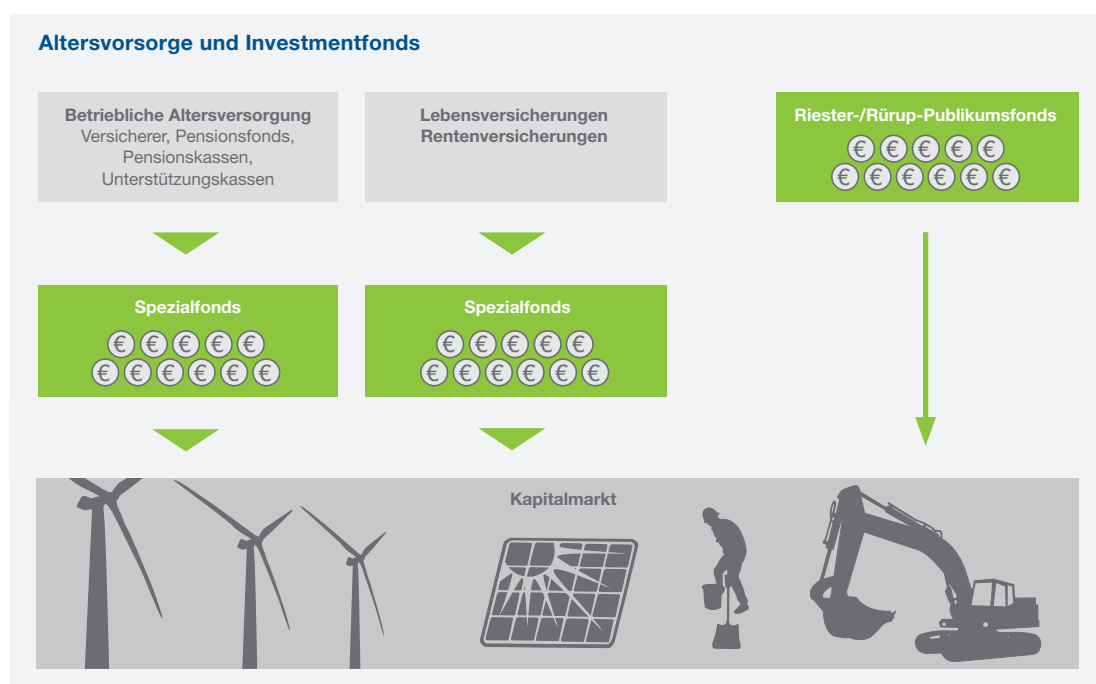
1. INVESTMENTFONDS

Investmentfonds: Kern der Altersvorsorge

Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Zukunft der Altersvorsorge in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert. Zum einen geht die Zahl der Beitragszahler in die gesetzliche Rentenkasse zurück und zum anderen wächst die Zahl der Rentempfänger. Die staatliche Rente wird deshalb durch die betriebliche Altersversorgung und die private Vorsorge ergänzt. In allen drei Schichten der Altersvorsorge spielen Fonds eine entscheidende Rolle. Mehr noch: Investmentfonds sind der Kern der Altersvorsorge in Deutschland. Unmittelbar

haben Bürger den Zugang zu Investmentfonds über die Riester- und die Rürup-Rente sowie normale, ungefördernde Fondssparpläne. Über die betriebliche Altersversorgung wird den Bürgern der Zugang zu Investmentfonds mittelbar gewährt.

Wo Altersvorsorge draufsteht, sind oft Investmentfonds drin. Denn auch in der betrieblichen Versorgung und in privat abgeschlossenen Lebensversicherungen sind Investmentfonds enthalten. Direkt und indirekt betreuen die Fondsgesellschaften somit das Kapital von rund 50 Millionen Bürgern.



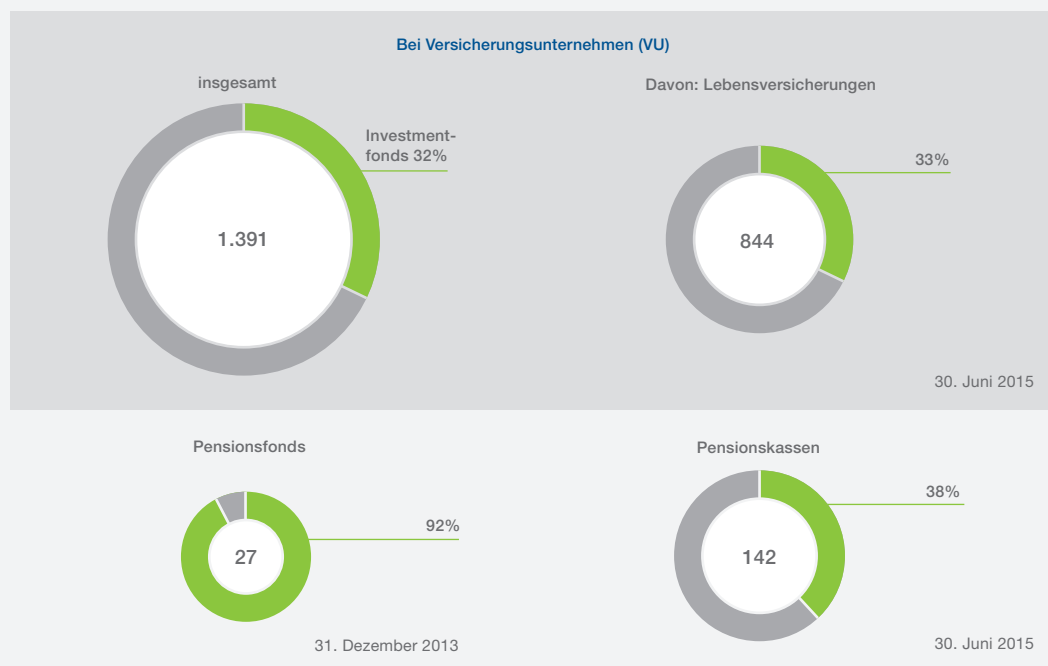


Viele Produkte haben „Investmentfonds inside“

Der Weg von Versicherungsbeiträgen an den Kapitalmarkt führt oftmals über Spezialfonds, die dadurch eine tragende Rolle in der Altersvorsorge spielen. Spezialfonds sind institutionellen Investoren vorbehalten. Versicherungsunternehmen und Altersvorsorgeeinrichtungen gehören mit einem Anteil von rund zwei Dritteln zur wichtigsten Anlegergruppe. Lebensversicherungen investieren inzwischen rund ein Drittel ihrer Deckungsmittel in Investmentfonds, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sogar noch mehr.

In der Summe verwalten die Fondsgesellschaften etwa 871 Milliarden Euro Vorsorgevermögen für unterschiedliche Versorgungsträger – für alle gilt: „Investmentfonds inside“. Als konkurssichere Vehikel sind Fonds für die Vorsorge prädestiniert. Mit Fonds als „Fertigbauteilen“ können die Versorgungsträger gezielt das Know-how verschiedener Fondsgesellschaften für die Altersvorsorge nutzen. So können beispielsweise spezielle Mandate für Wertpapiere aus Schwellenländern von einer Fondsgesellschaft verwaltet und Mandate für Unternehmensanleihen von einer anderen Fondsgesellschaft betreut werden.

„Investmentfonds inside“ ist in vielen Hüllen



Angabe im Innenring: Geldvermögen in Mrd. Euro;
 Quellen: Deutsche Bundesbank, BaFin, GDV, Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen



Mehr Wettbewerb für ein höheres Versorgungsniveau

Der verstärkte Einsatz von Investmentfonds kann die Effizienz der Altersvorsorge weiter verbessern und Altersarmut vermeiden. Dies ist auch im öffentlichen Interesse. Der Staat unterstützt deshalb die private Vorsorge und motiviert die Bevölkerung zur erforderlichen Eigeninitiative. Diese Anreize dürfen jedoch nicht dazu führen, dass einzelne Produktarten zu Lasten anderer bevorzugt werden. Es darf nicht zu Fehlsteuerungen kommen. Der Sparer soll das für ihn geeignete Produkt erhalten und nicht ungeeignete Produkte aufgrund steuerlicher Vorteile.

Fairer Wettbewerb in der Altersvorsorge ist deshalb ein wichtiges Anliegen des BVI. Er reduziert die Kosten, steigert die Effizienz und verbessert damit das Versorgungsniveau der Bevölkerung. Langfristiges Sparen für die Altersvorsorge entlastet den Staat von zukünftigen Transferleistungen und sollte daher generell günstiger besteuert werden als kurzfristige Spekulation.

Staatliche Regulierung

Investmentfonds sind ideal für die Vorsorge. Sie sind streng reguliert. Beispielsweise sind die Fondsgesellschaften gesetzlich verpflichtet, ausschließlich im Interesse ihrer Anleger zu handeln. Dass die Regeln auch eingehalten werden, wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht konsequent überwacht. Kein Finanzprodukt unterliegt so umfangreichen staatlichen Kontrollen wie Investmentfonds.

Selbstregulierung

Um die treuhänderische Verantwortung über die gesetzlichen Regeln hinaus noch stärker zum Ausdruck zu bringen, haben sich die Mitglieder des BVI bereits Anfang 2003 im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung Wohlverhaltensregeln unterworfen. In ihnen ist ein Standard für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger definiert. Zudem haben sich die Fondsgesellschaften des BVI ein Leitbild gegeben, in dem sie ihre gemeinsamen Aufgaben, Werte und Ziele formulieren.

DAS LEITBILD DER DEUTSCHEN INVESTMENTFONDSBRANCHE

WIR SIND ALS TREUHÄNDER DEM ANLEGER VERPFLICHTET.

Bei der Verwaltung des uns anvertrauten Vermögens handeln wir ausschließlich im Interesse der Anleger. Wir nehmen ihre Rechte unabhängig wahr. Wir begrüßen die staatliche Überwachung dieser gesetzlichen Verpflichtung; sie unterscheidet uns von anderen Anbietern von Anlageprodukten. Unsere Fonds sind vor Insolvenz geschützt, denn die Vermögensgegenstände in den Fonds werden gesondert verwahrt. Sie stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Depotbank, die ebenfalls staatlich überwacht wird.

WIR WOLLEN DAUERHAFTEN ANLAGEERFOLG.

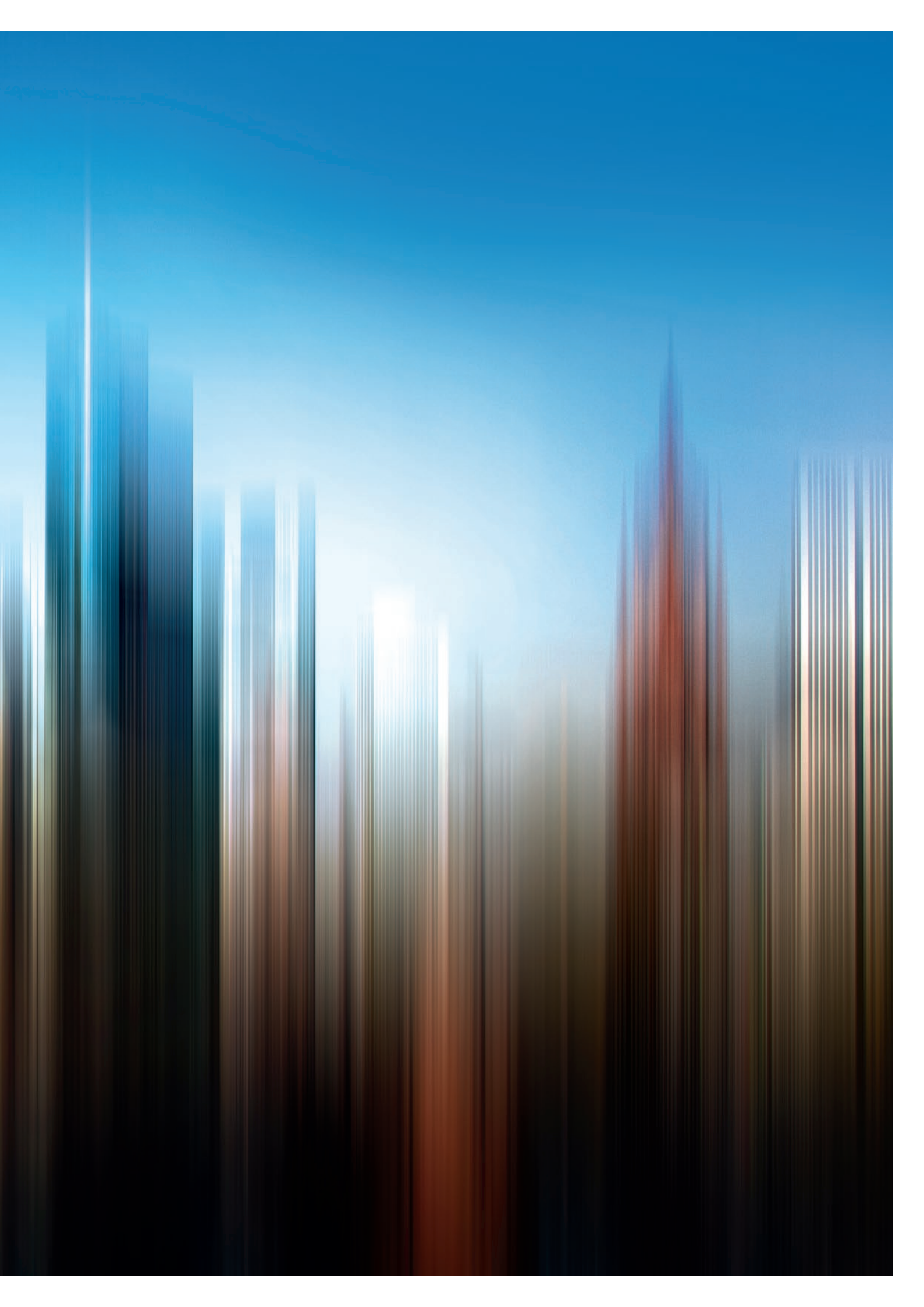
Unser Erfolg ist der Erfolg unserer Anleger. Hierbei sind nicht nur eine überzeugende Rendite, sondern auch Risikostreuung und Liquidität sehr wichtig. Wir unterstützen eine anlegergerechte Beratung, indem wir klar und umfassend über Chancen, Risiken und Kosten informieren.

WIR ERZEUGEN NUTZEN FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT.

Wir ermöglichen kleinen wie großen Anlegern einen chancengleichen Zugang zu allen Anlagemärkten. Indem wir das Geld der Anleger Unternehmen und Staaten zur Verfügung stellen, tragen wir zu Wachstum und Beschäftigung bei. Für die kapitalgedeckte Altersvorsorge liefern wir geeignete Lösungen. Wir fördern die finanzielle Bildung der Anleger.



KAPITALGEDECKTE
ALTERSVORSORGE
IST OHNE
INVESTMENTFONDS
NICHT DENKBAR.



2. ALTERSVORSORGE

An ergänzender Altersvorsorge führt kein Weg vorbei

Eines ist sicher: Die staatliche Rente wird künftig den Lebensstandard im Alter nicht mehr sichern können. Immer weniger Beitragszahler müssen für einen Rentner aufkommen (siehe Grafik). Wer sich ausschließlich auf die gesetzliche Rente verlässt, muss sich im Ruhestand stark einschränken. An ergänzender Altersvorsorge führt kein Weg vorbei, denn:

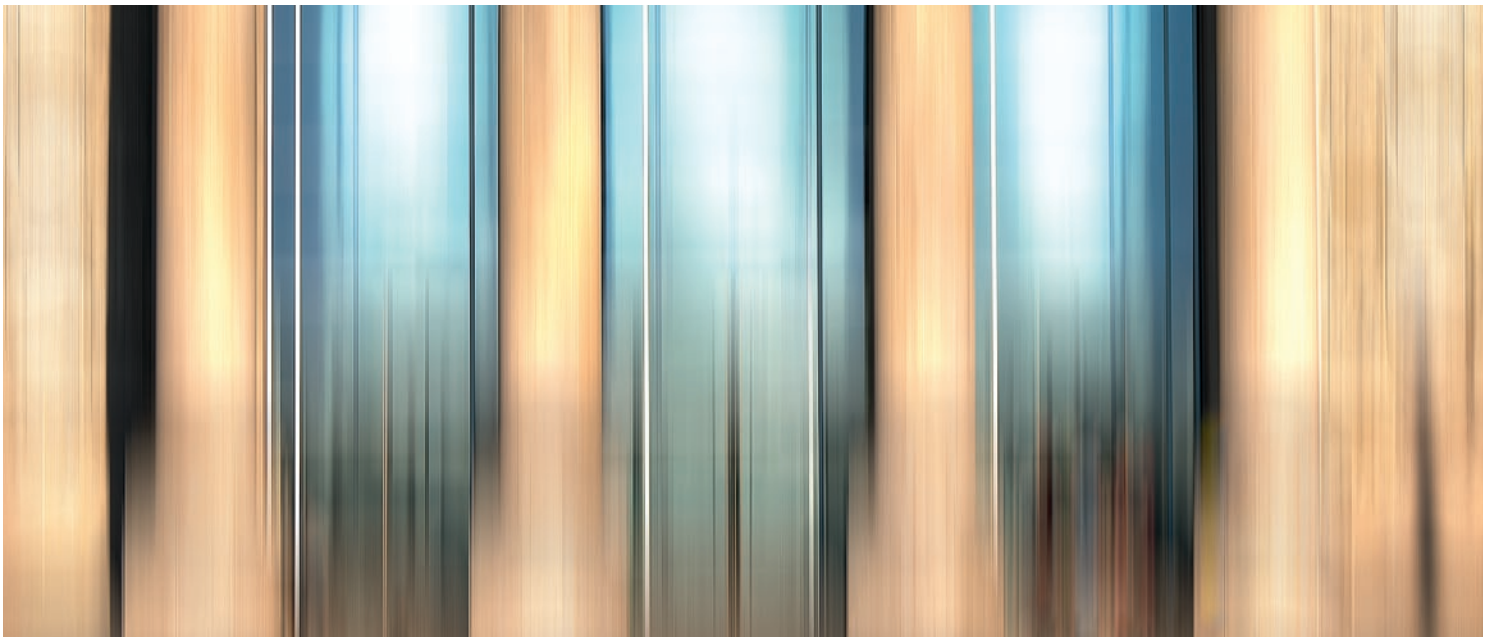
- Die gesetzliche Rente ist deutlich niedriger als der letzte Nettolohn – es entsteht eine Versorgungslücke;
- um den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand aufrechtzuerhalten, müssen die Bürger zusätzliche Einkünfte erzielen;
- den Grundstein dazu müssen die Bürger in der Zeit legen, in der sie Geld verdienen – also während des aktiven Arbeitslebens.

Generationen im Wandel

Anzahl der Beitragszahler, die für einen Rentner aufkommen



Quelle: Bericht der Rürup-Kommission



Altersvorsorge in Deutschland

Wer rechtzeitig – so früh wie möglich – mit eigenständiger Vorsorge beginnt, hat später keine Geldsorgen. Investmentfonds sind dafür ideal. Das Rezept für eine gut abgerundete Zukunftsvorsorge ist einfach:

- Die gesetzliche Rente ist die Basis;

- staatlich geförderte Altersvorsorge (Riester- und Rürup-Rente) und betriebliche Altersvorsorge sind weitere Bausteine;
- ungeförderte Fondssparpläne bieten ein zusätzliches Einkommen im Ruhestand.

Die verschiedenen Bestandteile der Altersvorsorge werden auch als „drei Schichten“ bezeichnet. Fonds spielen in jeder der Schichten eine wichtige Rolle.

Schichtenmodell



Kapitalanlage (3. Schicht)

Fondssparplan, Kapitallebensversicherung (inkl. fondsgebundener), Banksparplan etc.



Zusatzvorsorge (2. Schicht)

Betriebliche Altersversorgung

Direktzusage (CTA), Unterstützungskasse, Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds

Riester-Rente

Riester-Fondssparplan, Riester-Versicherung, Riester-Banksparplan, Wohn-Riester



Basisversorgung (1. Schicht)

Rürup-Fondssparplan, gesetzliche Rentenversicherung, Versorgungswerke, Rürup-Versicherung

1. SCHICHT



Kapitalanlage (3. Schicht)

Fondssparplan, Kapitallebensversicherung (inkl. fondsgebundener), Banksparplan etc.



Zusatzvorsorge (2. Schicht)

Betriebliche Altersversorgung
Direktzusage (CTA), Unterstützungskasse, Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds

Riester-Rente
Riester-Fondssparpläne, Riester-Versicherung, Riester-Banksparplan, Wohn-Riester



Basisversorgung (1. Schicht)

Rürup-Fondssparpläne, gesetzliche Rentenversicherung, Versorgungswerke, Rürup-Versicherung

1. Schicht: die Rürup-Rente mit Investmentfonds

Die Rürup-Rente oder Basisrente ist eine Form der privaten Altersvorsorge, die vom Staat steuerlich gefördert wird. Sie richtet sich vor allem an Selbstständige und Freiberufler, die nicht gesetzlich rentenversichert sind. Die steuerliche Förderung funktioniert folgendermaßen.

So funktioniert die steuerliche Förderung

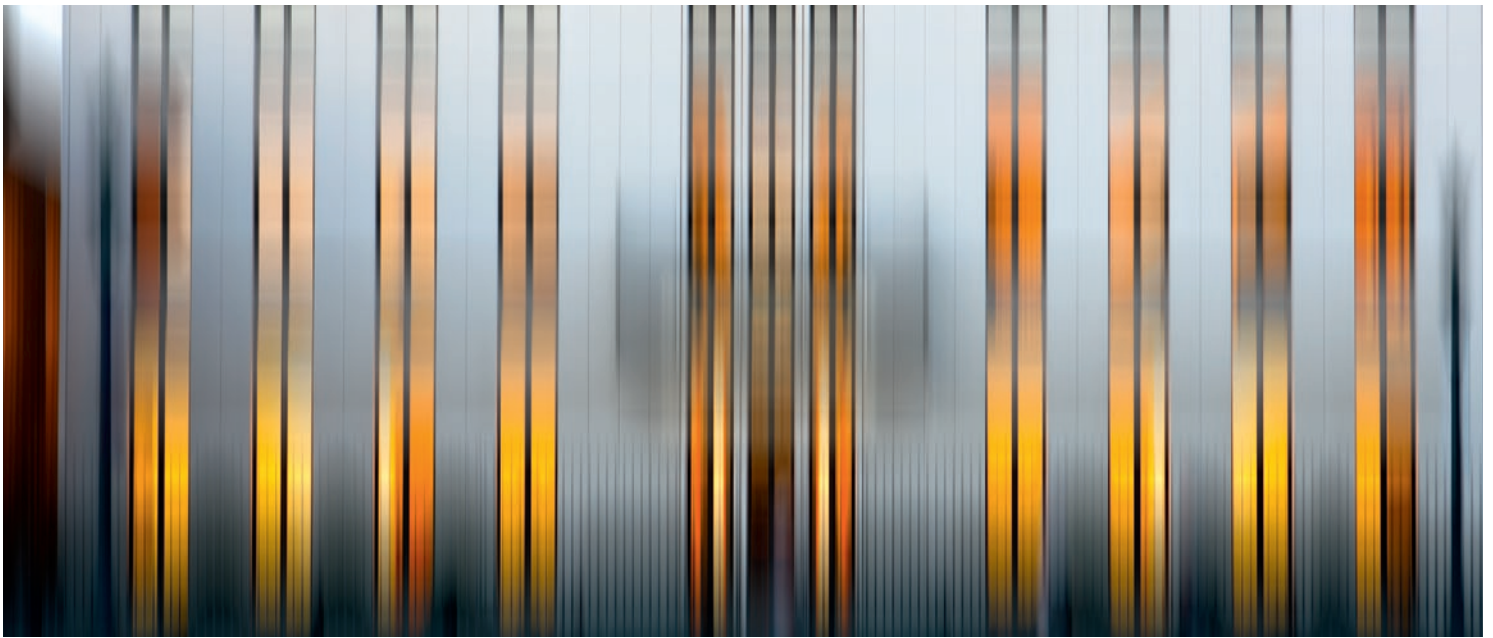
Beiträge zu Rürup-Verträgen können innerhalb bestimmter Grenzen (derzeit jährlich 22.172 Euro bei Ledigen und 44.344 Euro bei Verheirateten) als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Allerdings werden auf die Rürup-Beiträge auch Beiträge zu verschiedenen anderen Alterssicherungssystemen, etwa der gesetzlichen Rentenversicherung, angerechnet. Davon profitieren insbesondere Selbstständige, die nicht rentenversicherungspflichtig sind und grundsätzlich den vollen Sonderausgabenabzug zugunsten einer Rürup-Rente verwenden können. Im Jahr 2015 waren die Beiträge

innerhalb dieser Höchstgrenze zu 80 Prozent als Sonderausgaben abzugsfähig. Der abzugsfähige Anteil steigt jährlich um zwei Prozentpunkte, so dass ab dem Jahr 2025 die Beiträge zu 100 Prozent die Steuerlast mindern.

Im Gegenzug unterliegen die Rentenleistungen aus Rürup-Verträgen – ebenso wie solche aus der gesetzlichen Rente – einer gestaffelt steigenden Besteuerung als „sonstige Einkünfte“. Renten, die 2016 beginnen, sind lebenslang zu 72 Prozent mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

Der steuerpflichtige Anteil erhöht sich für jedes spätere Renteneintrittsjahr bis 2020 um jährlich zwei Prozentpunkte, anschließend jährlich um einen Prozentpunkt. Ab 2040 sind die Rentenleistungen vollständig zu versteuern.

Die Leistungen dieser privaten Altersvorsorgeverträge sind denen der gesetzlichen Rente nachempfunden. Das bedeutet: Auszahlungen können als eine lebenslange Leibrente erfolgen; die Ansprüche sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar. Unter bestimmten Voraussetzungen können aber Hinterbliebene abgesichert werden.



Rürup-Rente: steuerliche Entlastung in der Ansparphase

Anteil der Aufwendungen zur Rürup-Rente, die als Vorsorgeaufwand steuerlich geltend gemacht werden können.

2005	60%	2016	82%
2006	62%	2017	84%
2007	64%	2018	86%
2008	66%	2019	88%
2009	68%	2020	90%
2010	70%	2021	92%
2011	72%	2022	94%
2012	74%	2023	96%
2013	76%	2024	98%
2014	78%	2025	100%
2015	80%		

2. SCHICHT



Kapitalanlage (3. Schicht)

Fondssparplan, Kapitallebensversicherung (inkl. fondsgebundener), Banksparplan etc.



Zusatzvorsorge (2. Schicht)

Betriebliche Altersversorgung
Direktzusage (CTA), Unterstützungskasse, Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds

Riester-Rente
Riester-Fondssparpläne, Riester-Versicherung, Riester-Banksparplan, Wohn-Riester



Basisversorgung (1. Schicht)

Rürup-Fondssparpläne, gesetzliche Rentenversicherung, Versorgungswerke, Rürup-Versicherung

2. Schicht: die Riester-Rente mit Investmentfonds und die betriebliche Altersversorgung

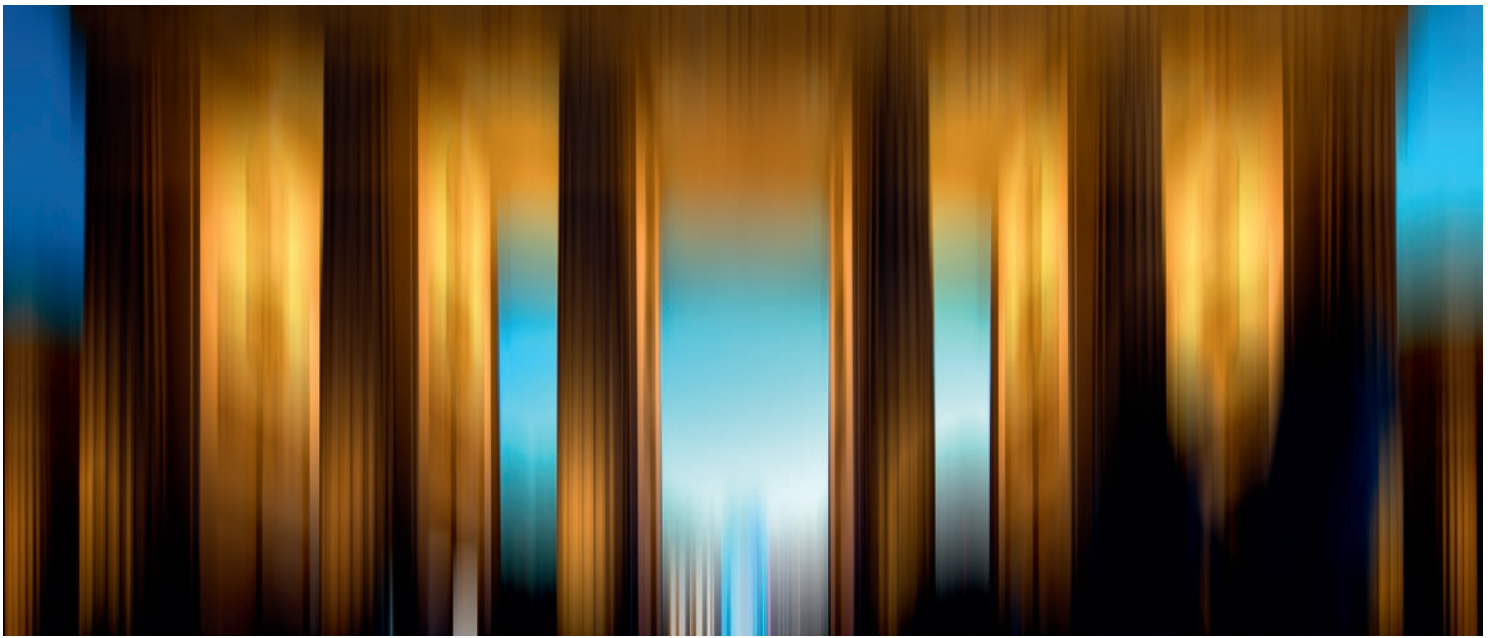
Die Rentenreform des ehemaligen Arbeits- und Sozialministers Walter Riester im Jahr 2001 ergänzte die gesetzliche Rentenversicherung durch eine zusätzliche private Altersvorsorge, die sogenannte Riester-Rente. Diese Vorsorge wird durch direkte Zuschüsse und Steuervorteile staatlich unterstützt.

Die Idee der Riester-Rente ist einfach. Monatlich wird ein bestimmter Betrag gespart. Der Riester-Sparer verpflichtet sich, auf das eingezahlte Kapital erst im Ruhestand zuzugreifen. Dafür bekommt er vom Staat einiges dazu. Riestern können alle rentenversicherungspflichtigen Angestellten. Auch Beamte, Landwirte und einige weitere Berechtigte dürfen riestern.

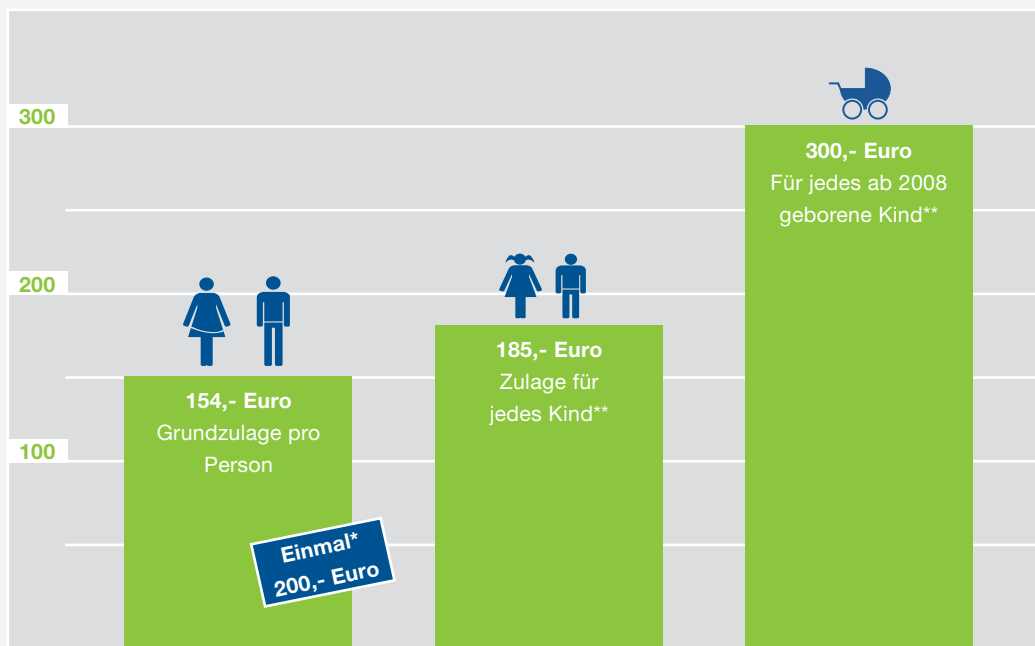
Die Förderung besteht aus einer Grundzulage und einer Kinderzulage für jedes Kind, für das ein Kindergeldanspruch besteht. Beiträge können bis zu einer

bestimmten Höhe als Sonderausgaben vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Die Riester-Rente ist für Menschen aller Einkommensgruppen interessant: Bürger mit geringem Einkommen und Familien mit Kindern profitieren besonders von der Riester-Zulage, während Besserverdienende insbesondere von steuerlichen Vorteilen profitieren.

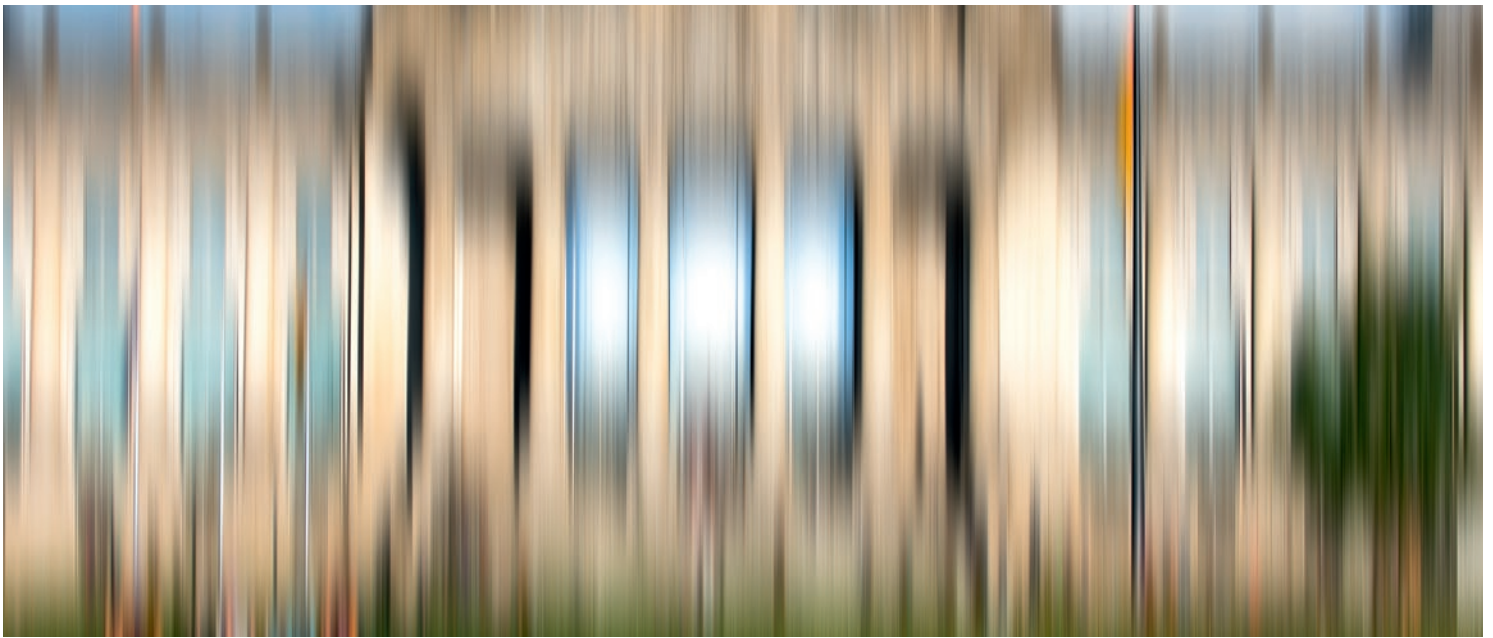
Die Riester-Grundzulage beträgt 154 Euro pro Jahr, die Kinderzulage 185 Euro pro Kind und Jahr. Für jedes ab 2008 neugeborene Kind beträgt die Förderung sogar 300 Euro pro Jahr. Die volle staatliche Förderung erhält aber nur der, der auch die geforderten Mindestbeiträge aufbringt. Diese sind wiederum abhängig vom persönlichen Einkommen und belaufen sich auf 4 Prozent des Vorjahreseinkommens, mindestens 60 Euro jährlich, höchstens aber 2.100 Euro (inkl. Zulagen). Die staatlichen Zulagen erhöhen die Rendite erheblich. Arbeitnehmer sollten daher nicht auf diesen Vorteil verzichten.



Jährliche Riester-Zulage in Euro

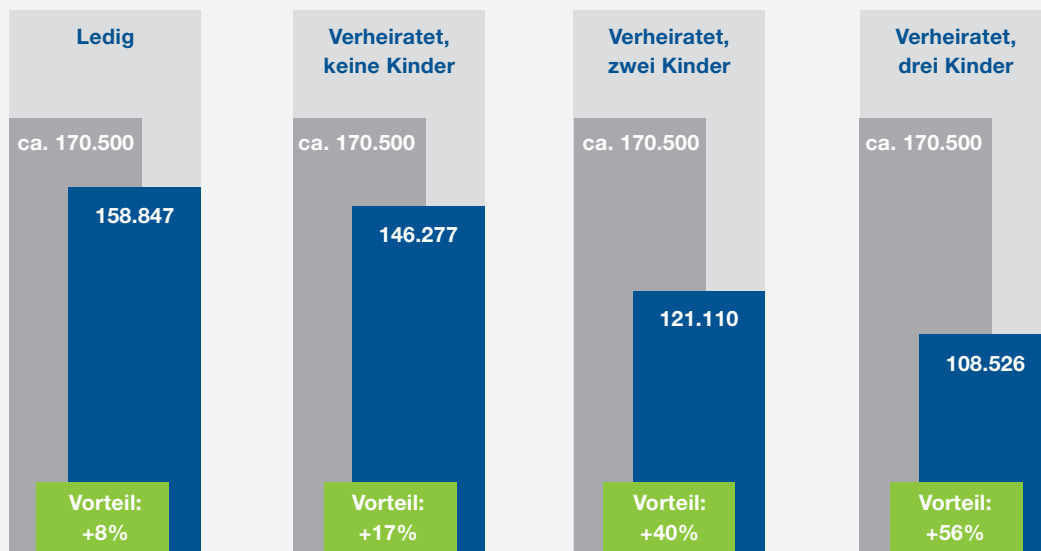


* Junge Leute bis zum 25. Lebensjahr erhalten einmalig einen Berufseinsteigerbonus in Höhe von 200,- Euro.
** Kinder werden so lange gefördert, wie sie Kindergeld beziehen. Hinzu kommt eine individuelle Steuerersparnis.



Riester-Förderung zahlt sich aus

Endvermögen eines Riester-Fondssparplanes (in Euro)



Annahmen: Riester-Fondssparplan über 30 Jahre; Beginn 2008, durchschnittliche jährliche Wertentwicklung 6,0%; Einzahlung jeweils Höchstbetrag; Förderbeiträge gelten als zugeflossen am Jahresresultimo; Förderbeiträge für Kinder werden nur in den ersten 20 Jahren gezahlt. Quelle: BVI

Endvermögen bei Einzahlung von 2.100 Euro (seit 2008) pro Jahr

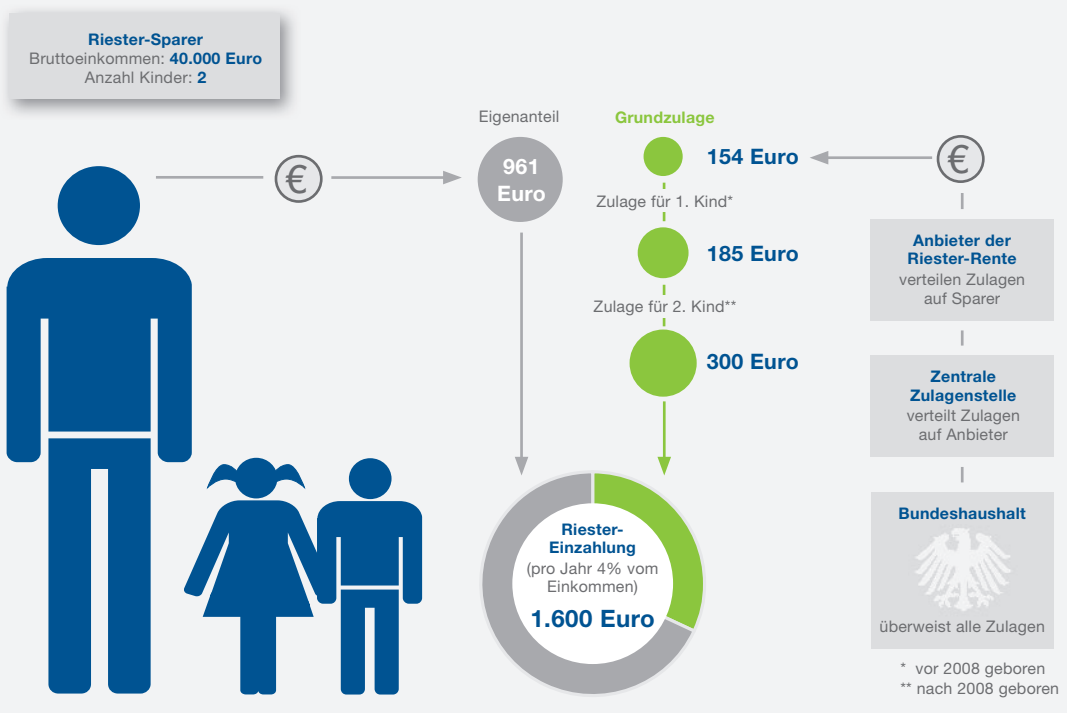
Vermögensanteil, der sich durch Eigenbeiträge bildet

Beispiel:

Ein verheirateter Familienvater mit zwei Kindern kommt durch die staatlichen Zulagen nach 30-jährigem Sparen in einen Riester-Fondsvertrag auf ein Endvermögen von etwa 170.500 Euro – ohne Förderung wären es nur rund drei Viertel (etwa 120.000 Euro) davon.

So funktioniert die staatliche Förderung der Riester-Rente

Beispielrechnung



Mit Investmentfonds ist die Riester-Rente besonders attraktiv. Der Kapitalerhalt wird garantiert, und gleichzeitig bieten Investmentfonds hohe Renditechancen. Investmentfonds werden im Rahmen der Riester-Rente sowohl direkt, in Form von Fondssparplänen, als auch indirekt über fondsgebundene Rentenversicherungen eingesetzt. Die Angebote der Fondsgesellschaften kombinieren die renditestarke Anlage in Aktienfonds mit auch kurzfristig wertstabilen Rentenfonds. Der Aktien(fonds)anteil bei einem Riester-Fondsangebot orientiert sich am Lebensalter des Anlegers. In diesem Fall gilt die Regel: „Je jünger der Anleger, desto höher der Aktienanteil.“

Riester-Rente mit Investmentfonds: die Vorteile auf einen Blick

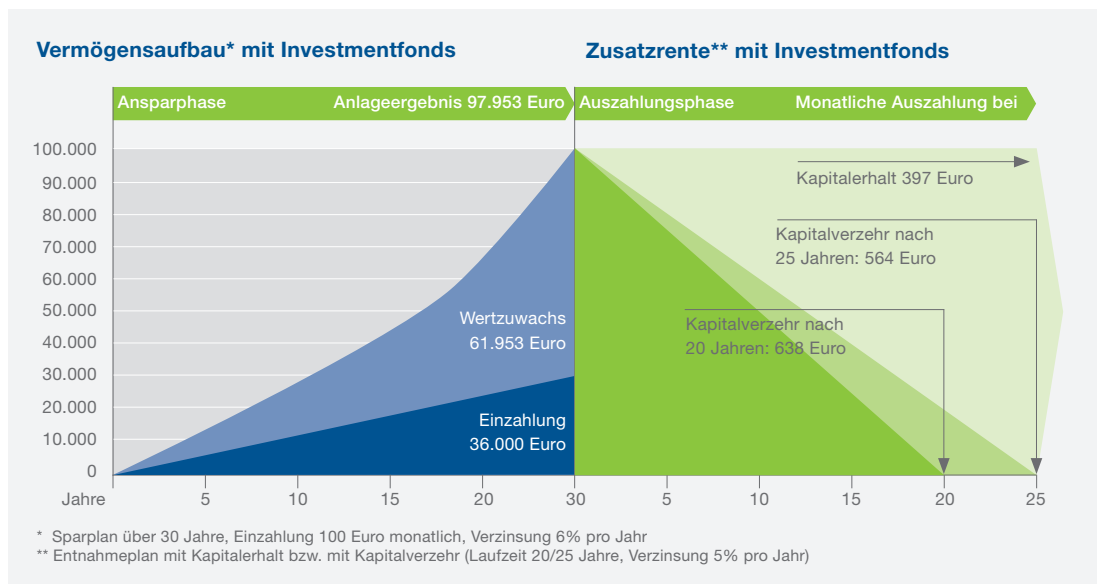
- Staatliche Förderung
- Maximale Ertragschancen
- Kein Verlustrisiko
- Lebenslange Zusatzrente
- Vererbbarkeit auf Ehepartner ohne Verlust der staatlichen Förderung
- Hartz-IV-sicher

Was ist „Über-Riestern“?

Wer mehr in seinen Riester-Vertrag einzahlt, als für den Anspruch auf Riester-Zulagen notwendig ist, kann Steuern sparen: Die spätere Auszahlung des „übersparten“ Riester-Kapitals wird mit dem halben Einkommensteuersatz versteuert – die Bedingung dafür: Das Geld wird nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Verträgen seit dem 1.1.2012 gilt das 62. Lebensjahr) und erst nach mindestens zwölf

Jahren Vertragslaufzeit ausgezahlt. Die Sparer zahlen somit einen Steuersatz, der unter den 25 Prozent Abgeltungsteuer liegt, die sonst auf Kapitalerträge anfallen. Wichtig zu wissen: Beim Über-Riestern gilt gleichfalls die Garantie auf den Erhalt des eingezahlten Kapitals.

Eine Übersicht über alle Riester-Fonds-Anbieter finden Sie auf www.bvi.de.

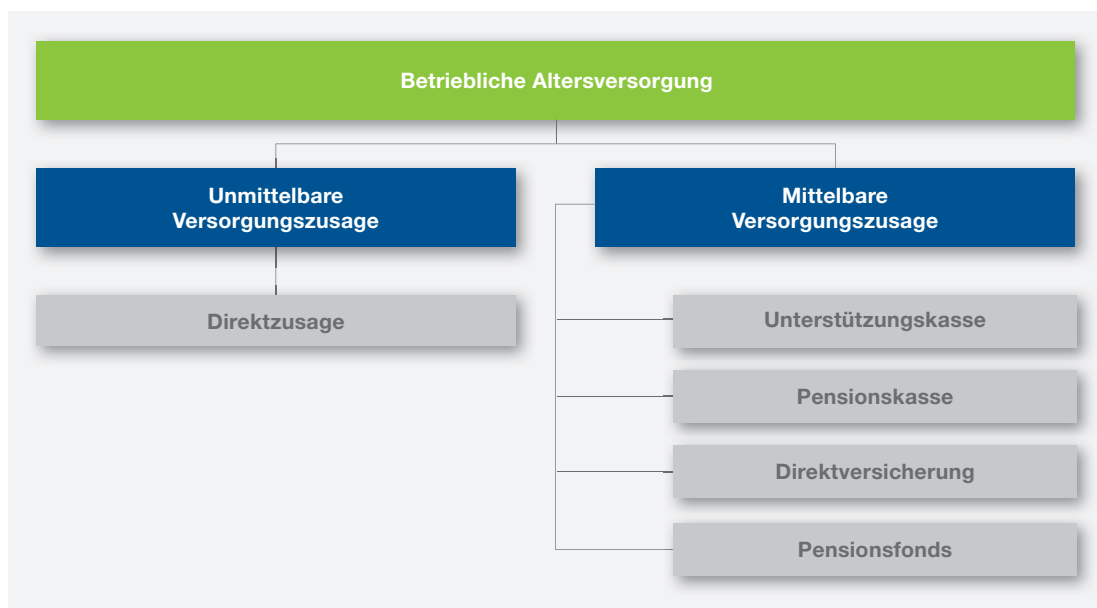




Betriebliche Altersversorgung

Mit dem Job fürs Alter sparen: Vieles spricht für die betriebliche Altersversorgung. Es winkt eine attraktive steuerliche Förderung und häufig verspricht der Arbeitgeber bereits mit dem Arbeitsver-

trag einen Zuschuss zur Altersvorsorge. Die Bandbreite von Vorsorgeprodukten, die genutzt werden können, ist indes begrenzt: Es gibt einerseits das direkte Rentenversprechen des Arbeitgebers (Direktzusage), andererseits mehr oder weniger stark versicherungsförmige Durchführungswege.



Die Möglichkeit des sogenannten Bruttolohnsparens ist ein besonderer Vorteil der betrieblichen Altersversorgung. Hierbei überweist der Arbeitgeber den Sparbeitrag an den Versorgungsträger unmittelbar aus dem Bruttolohn des Arbeitnehmers. Der Beitrag kann daher frei von Steuern und Sozialabgaben für die spätere Altersversorgung genutzt werden. Bei Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen ist dieser Betrag auf 4 Prozent

der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung begrenzt. Dies entspricht 2016 einem jährlichen Betrag von 2.976 Euro. Sofern der Arbeitgeber sich auch noch an der Finanzierung der Beiträge beteiligt, ist die betriebliche Altersversorgung für den Arbeitnehmer ein äußerst attraktives Vorsorgeinstrument. Im Ruhestand sind die Auszahlungen dann einkommensteuerpflichtig.

3. SCHICHT



Kapitalanlage (3. Schicht)
 Fondssparplan, Kapitallebensversicherung
 (inkl. fondsgebundener), Banksparplan etc.



Zusatzvorsorge (2. Schicht)
Betriebliche Altersversorgung
 Direktzusage (CTA), Unterstützungskasse, Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds
Riester-Rente
 Riester-Fondssparpläne, Riester-Versicherung, Riester-Banksparplan, Wohn-Riester

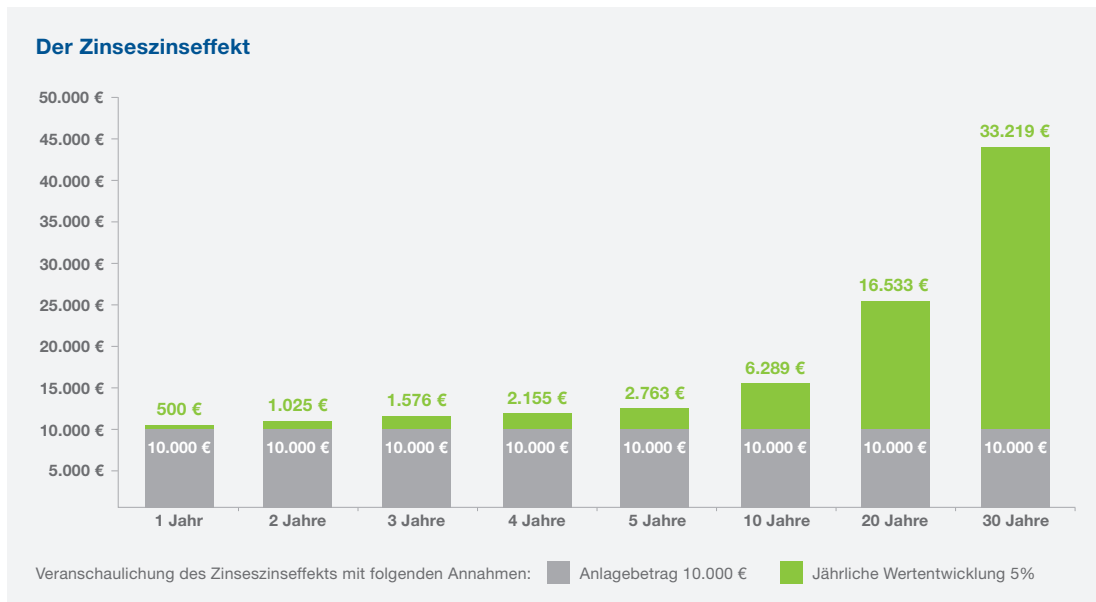


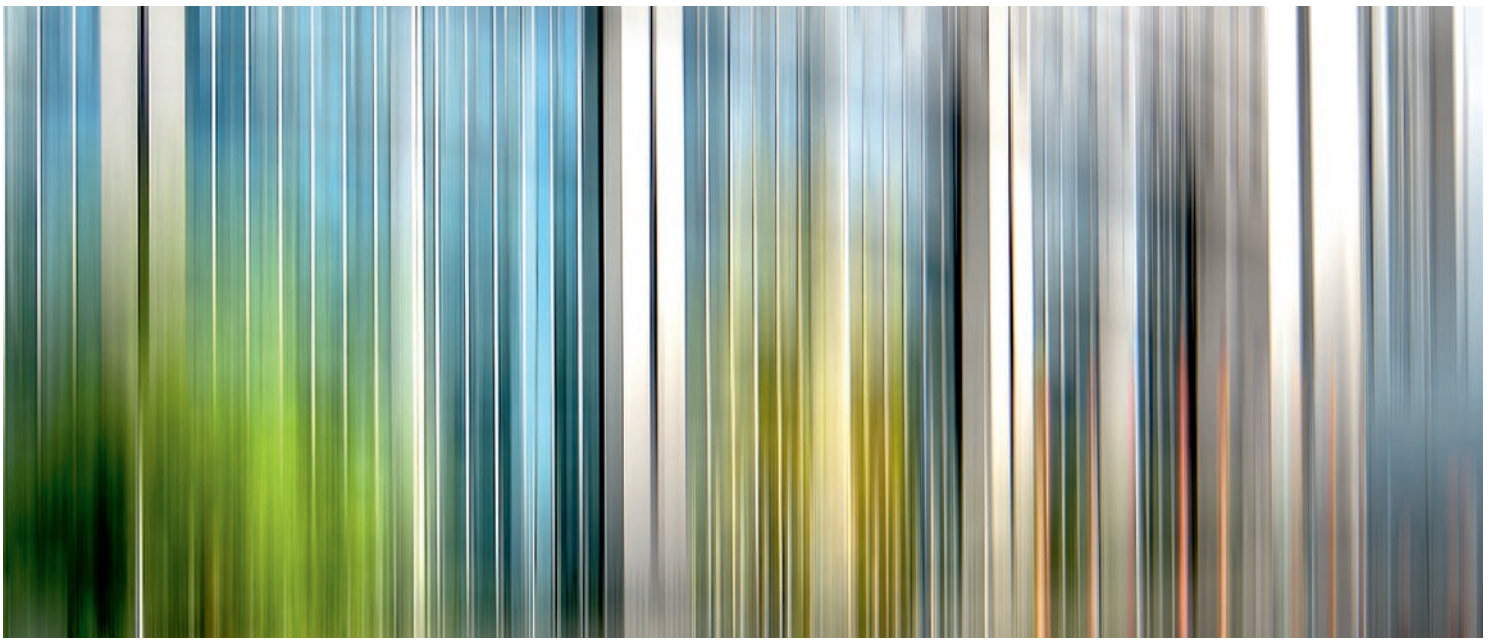
Basisversorgung (1. Schicht)
 Rürup-Fondssparpläne, gesetzliche Rentenversicherung, Versorgungswerke, Rürup-Versicherung

3. Schicht: der ungeförderte Fondssparplan

Bereits mit geringen monatlichen Beträgen können die Bürger über die Jahre hinweg ein beträchtliches Vorsorgevermögen bilden. Ein Sparplan mit Investmentfonds eignet sich dafür ganz besonders gut, denn:

- Der Sparbetrag kann frei gewählt und jederzeit verändert werden;
- der Sparer kommt jederzeit ganz unbürokratisch an das angesparte Geld heran;
- bei Änderung oder Beendigung des Sparplans fallen keine zusätzlichen Gebühren an;
- je länger der Anlagezeitraum, desto besser sind die Gewinnaussichten;
- das Vermögen kann unproblematisch vererbt werden;
- der Zinseszinsseffekt vergrößert das Vermögen zusätzlich.





Insbesondere der Zinseszinsseffekt ist ein Renditebringer. Wer die in einem Jahr erwirtschafteten Erträge wieder anlegt, erhält auf dieses Kapital ebenfalls wieder Zinsen. Der Anleger muss also kein neues Geld investieren, sondern es vermehrt sich aus sich heraus.

Einen Fondssparplan können die Anleger bei Banken, Sparkassen, Finanzberatern oder den Fondsgesellschaften direkt abschließen. Prinzipiell können sie aus dem gesamten Angebot an Investmentfonds einen oder mehrere Fonds für ihren Sparplan auswählen. Auf diesen Sparplan zahlen Anleger über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig (zum Beispiel monatlich) einen bestimmten Betrag (zum Beispiel 100 Euro) ein und erhalten im Gegenzug Fondsanteile.

Der Entnahmeplan

Wer sich im Alter ein regelmäßiges zusätzliches Einkommen sichern möchte, kann den Sparplan ganz einfach in einen Auszahlplan umwandeln. Das heißt: Die Anleger selbst legen die Höhe und Dauer der regelmäßigen Zahlungen aus diesem

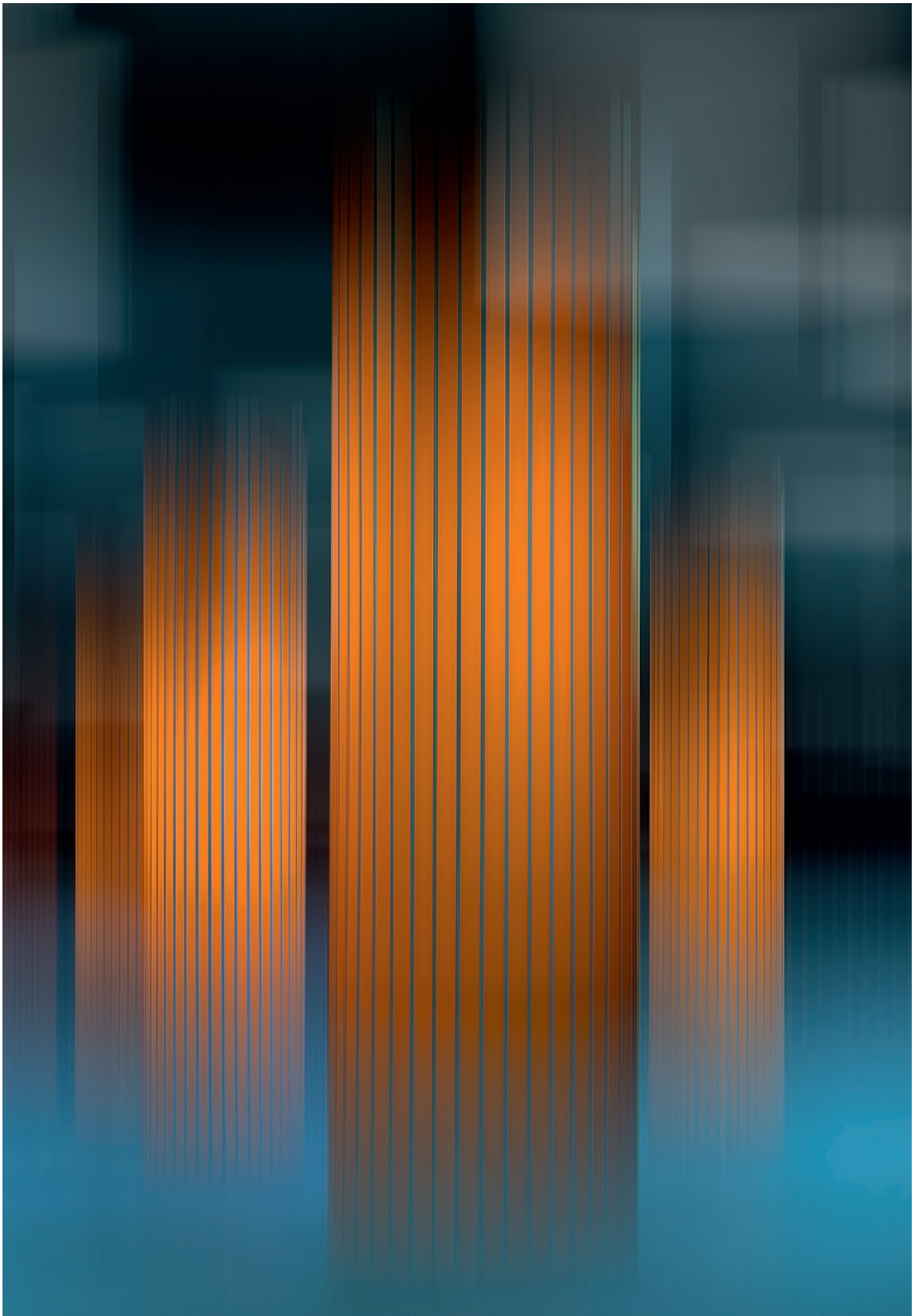
Vermögen fest. Doch auch hier bleiben sie stets flexibel, da sie diese Vorgaben jederzeit ändern oder sich das vorhandene Vermögen auf einmal auszahlen lassen können.

Beispiel

Angenommen, Sie sparen monatlich 100 Euro über 30 Jahre bei einem Ausgabeaufschlag von 5 Prozent und einer durchschnittlichen jährlichen Wertentwicklung von 5 Prozent, so führt dies zu einem Sparplanergebnis von insgesamt rund 78.000 Euro. Wenn Sie diesen Betrag in einen Entnahmeplan mit einer Laufzeit von 20 Jahren umwandeln und eine durchschnittliche jährliche Wertentwicklung von 3 Prozent annehmen, erhalten Sie eine Zusatzrente von 430 Euro monatlich.

Individuelle Beispiele können Sie auf der Internetseite des BVI www.bvi.de mit unserem Sparplantool durchrechnen:





IMPRESSUM

Herausgegeben von

BVI Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.
Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main
www.bvi.de

Redaktion

Abteilung Kommunikation

Konzeption und Gestaltung

GB Brand Design GmbH, Frankfurt am Main
www.g-b.de

Fotografie

Stefan Gröpper
www.stefangroeppe.com

Stand: Februar 2016



BVI Berlin

Unter den Linden 42
10117 Berlin

BVI Brüssel

Rue du Trône 14-16
1000 Bruxelles

BVI Frankfurt

Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main

Kontakt

Fon +49 69 15 40 90 0
www.bvi.de